

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 23.

Stettin, den 30. Dezember 1935.

67. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 219.) Ernennung des Provinzialkirchenausschusses für die Kirchenprovinz Pommern. — (Nr. 220.) Kollektenplan. — (Nr. 221.) Sprechstunden im Büro des Provinzialkirchenausschusses. — (Nr. 222.) Bestandsaufnahmen der kirchlichen Archivalien der Kirchenprovinz Pommern. — (Nr. 223.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige. — (Nr. 224.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1935. — (Nr. 225.) Ferienordnung für das Schuljahr 1936/37. — (Nr. 226.) Familienforschungen. — Personal- und andere Nachrichten.

Der Provinzialkirchenauschuß.

Stettin, den 27. Dezember 1935.

An

die Kirchengemeinden der Provinz Pommern.

Nachdem der Herr Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten gemäß Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 3. Oktober d. J. uns zu Mitgliedern des Provinzialkirchenausschusses für die Kirchenprovinz Pommern ernannt hat, haben wir am heutigen Tage die Befugnisse übernommen, welche den Provinzialkirchenausschüssen durch Verordnung des Landeskirchenausschusses vom 11. Dezember d. J. übertragen sind.

Zum Vorsitzenden des Provinzialkirchenausschusses ist Superintendent von Scheven, Greifswald, zum stellvertretenden Vorsitzenden Pastor Poetter, Stettin, bestimmt.

Das Büro des Provinzialkirchenausschusses befindet sich im Dienstgebäude des Evangelischen Konsistoriums in Stettin, Elisabethstraße 9. Dorthin sind alle Zusendungen für den Provinzialkirchenauschuß zu richten.

Wir wissen uns mit dem Landeskirchenauschuß als Treuhänder für eine Übergangszeit.

Wir wollen auf Grund der vom Staat gewährten Rechtshilfe die Neuordnung unserer Kirche innerhalb unserer Heimatprovinz herbeiführen helfen.

Um dieser Aufgabe willen liegt uns auch im Rahmen der Verordnung vom 11. Dezember 1935 die Leitung der Kirchenprovinz, wie sie in der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union oder im sonstigen kirchlichen Recht geregelt ist, ob.

Wir übernehmen unser Amt im Gehorjam gegen den Herrn und sein heiliges Wort, im Geiste brüderlicher Gesinnung und in ernster Verantwortung für unsere geliebte Heimat.

Wir grüßen die Gemeinden Pommerns, ihre Pastoren, Ältesten, Gemeindeverordnete, Diakone und Schwestern, alle Mithelfer am Werk des Herrn und alle Glieder der Gemeinden beim Beginn des neuen Jahres und unseres Dienstes mit dem Wort des Apostels im Kolosserbrief Kap. 3, Vers 17:

„Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn.“

Wir bitten herzlich und dringend um vertrauensvolle Mitarbeit und treue Fürbitte.

Der Provinzialkirchenauschuß.

von Scheven	Poetter
Engel	Reinke Ziske

Vorstehendes ist den Gemeinden, insbesondere auch den kirchlichen Körperschaften, bekanntzugeben.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Dezember 1935.

(Nr. 219.) Ernennung des Provinzialkirchenausschusses.

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ernannte zu Mitgliedern des Provinzialkirchenausschusses für die Kirchenprovinz Pommern:

Superintendent von Scheven, Greifswald,
Superintendent Engel, Sassen bei Bütow,
Pfarrer Poetter, Stettin, Bethanien,
Pfarrer Reinke, Stolp,
Superintendent Ziske, Belgard.

In Vertretung:
gez. Ulrich.

Der Provinzialkirchenausschuß.

Stettin, den 28. Dezember 1935.

(Nr. 220.) Kollektenplan.

Der unter Vorbehalt vom Evangelischen Konsistorium für Januar 1936 aufgestellte Kollektenplan (KABl. 1935 S. 213) wird hiermit bestätigt. Der weitere Kollektenplan wird rechtzeitig von uns aufgestellt und bekanntgegeben werden.

von Scheven.

Der Vorsitzende des Provinzialkirchenausschusses.

Stettin, den 28. Dezember 1935.

(Nr. 221.) Sprechstunden im Büro des Provinzialkirchenausschusses.

Meine Sprechstunden im Büro des Provinzialkirchenausschusses, Stettin, Elisabethstraße 9, sind vorläufig jeden Mittwoch von 11 bis 13 Uhr.

von Scheven.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Dezember 1935.

(Nr. 222.) Bestandsaufnahme der kirchlichen Archivalien der Kirchenprovinz Pommern.

Demnächst erhalten die Gemeindefkirchenräte der Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbezirkes einen Fragebogen zugesandt, der in Zusammenarbeit mit dem Preussischen Staatsarchiv in Stettin aufgestellt ist und der Registrierung der bei den einzelnen Pfarrämtern und Gemeinden usw. vorhandenen kirchlichen Archivalien dienen soll.

Als 1892 das damalige Königl. Konsistorium auf Ersuchen der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde bereits einmal Fragebogen, die der bekannte pommersche Geschichtsforscher Martin Wehrmann entworfen hatte, an die Pfarrämter versenden ließ, wurde ein Verzeichnis der pommerschen Kirchenbücher aufgestellt. Es ist in demselben Jahre in den Baltischen Studien, der Jahresschrift der genannten Gesellschaft, veröffentlicht worden und auch im Sonderdruck erschienen.

Die neue Bestandsaufnahme unterscheidet sich wesentlich von der ersten nicht nur dadurch, daß sie kirchenamtlich durchgeführt wird, sondern vor allen Dingen auch dadurch, daß sie den Erfordernissen der modernen Geschichts- und Sippenforschung in weitem Maße Rechnung trägt. Dies soll durch die bis ins einzelne gehende Fragestellung auf dem Bogen erreicht werden, die sich grundsätzlich auf alle kirchlichen Archivalien erstreckt.

Ebenso wichtig wie die Bestandsaufnahme ist der kirchliche Archivalienschutz.

Immer wieder erhalten wir Mitteilung gerade auch von staatlicher Seite darüber, daß eine große Anzahl von Kirchenbüchern sich in völlig verwahrlostem Zustand befindet und daß manche gar nicht mehr vorhanden sind. Im letzten Falle wird meist auf das Wehrmann'sche Verzeichnis oder

die „Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive“ (herausgegeben von der historischen Kommission) verwiesen und oft genug hat sich bei Rückfragen herausgestellt, daß wertvolle Kirchenbücher aus früheren Jahrhunderten unwiederbringlich verlorengegangen sind. Diesem Übel soll in Zukunft weitgehend durch Einführung von Verhandlungsniederschriften über die Übergabe des Pfarrarchivs bei einem Wechsel der Pfarrstelleneinhaber abgeholfen werden.

Der große kulturelle Wert einer Maßnahme, wie sie eine erneute Bestandsaufnahme der kirchlichen Archivalien und ihr Schutz darstellt, braucht nicht näher begründet zu werden.

Wir ersuchen die Gemeindefkirchenräte um ihre Mitarbeit am Gelingen der großen Aufgabe, das allein durch die möglichst genaue Ausfüllung des Fragebogens gewährleistet ist. Falls der Bogen nicht ausreichen sollte, sind die Angaben auf Anlagebogen fortzusetzen. Wir empfehlen ferner dringend für das Pfarrarchiv Abschrift der Fragebogen zu nehmen. Diese Abschrift kann dann allen Benutzern, z. B. Geschichts- oder Familienforschern, zugänglich gemacht werden.

Die ausgefüllten Fragebogen ersuchen wir bis spätestens zum 31. Januar 1936 in zweifacher Ausfertigung an die Herren Superintendenten zur Weitergabe an uns einzureichen. Diese wollen uns die Bogen bis zum 15. Februar 1936, möglichst kirchenkreisweise gesammelt, herreichen.

Die dritte Ausfertigung bleibt beim Gemeindefkirchenrat und ist zusammen mit der Benutzungsordnung sorgfältig aufzubewahren.

S. B.: Ulrich.

Egb. K Nr. 1.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. November 1934.

(Nr. 223.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige.

Die Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige finden statt:

1. In Bütow voraussichtlich:

- a) am 9. 2. 1936 um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr mit Beichte und Abendmahl in der Elisabethkirche in Bütow,
 - b) am 13. 4. 1936 um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr in der Elisabethkirche in Bütow.
 - c) am 7. 6. 1936 um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr in der Elisabethkirche in Bütow, mit Beichte und Abendmahl.
 - d) am 2. 8. 1936 in der Elisabethkirche in Bütow um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.
- 1 Gottesdienst hat bereits stattgefunden.
Leitung: Pastor Thimm-Sommin.

2. In Swinemünde:

- a) am 12. 2. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche in Swinemünde,
 - b) am 22. 3. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche in Swinemünde mit Feier des heiligen Abendmahls,
 - c) am 26. 4. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche in Swinemünde,
 - d) am 14. 6. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche in Swinemünde,
 - e) am 26. 7. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche in Swinemünde,
 - f) am 6. 9. 1936 um 15 Uhr in der Christuskirche mit Abendmahlsfeier.
- 1 Gottesdienst hat bereits stattgefunden.
Leitung: Pastor Albrecht-Wollin.

3. In Rösslin:

- 3 Gottesdienste haben bereits stattgefunden.
- a) am 16. 2. 1936, um 10.30 Uhr im Gemeindehaus.
- Weitere Gottesdienste werden noch bekanntgegeben.

außerdem

in Kolberg:

- 1 Gottesdienst hat bereits stattgefunden.
- a) am 16. 2. 1936, um 15 Uhr in der reformierten Kirche mit Abendmahlsfeier.
- Weitere Gottesdienste werden noch bekanntgegeben.
Leitung: Pastor Vanselow-Rösslin.

4. In Lauenburg:

3 Gottesdienste haben bereits stattgefunden.

- a) am 23. 2. 1936, um 15 Uhr in der St. Salvatorkirche,
- b) am 2. Ostertag, 18. 4. 1936, mit Abendmahl um 15 Uhr in der St. Salvatorkirche,
- c) am Trinitatisfest, 7. 6. 1935, um 15 Uhr in der St. Salvatorkirche,
- d) am 19. 7. 1936, um 15 Uhr in der St. Salvatorkirche,
- e) am 20. 9. 1936, um 15 Uhr in der St. Salvatorkirche.

Etwa notwendig werdende Änderungen werden für den Bezirk rechtzeitig bekanntgegeben.
 Leitung: Pastor R o h d e = Lauenburg.

5. In Stargard:

3 Gottesdienste haben bereits stattgefunden.

am 5. 1. 1936 um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche, nachm. Weihnachtsfeier im Evang. Vereinshaufe.

am 9. 2. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche,

am 8. 3. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche mit Beichte und Abendmahl,

am 19. 4. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche.

am 10. 5. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche,

am 14. 6. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche,

am 12. 7. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche mit Beichte und Abendmahl,

am 9. 8. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche,

am 13. 9. 1936, um 11.30 Uhr in der Erlöserkirche mit Abendmahl.

Leitung: Taubstummen-Oberlehrer L ü d t k e = Stettin.

6. In Stettin:

- a) 6 Gottesdienste haben bereits stattgefunden.

am Sonntag, 31. 12. 1935, um 23 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche Jahres-schlußandacht,

am Sonntag, 12. 1. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am Sonntag 26. 1. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 2. 2. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am 23. 2. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am 1. 3. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am 22. 3. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am 5. 4. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim mit Beichte und Abendmahl.

am Sonntag, 12. 4. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche mit Beichte und Abendmahl,

am Sonntag, 26. 4. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 3. 5. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am 31. 5. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 7. 6. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am Sonntag, 28. 6. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 5. 7. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am Sonntag, 26. 7. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 2. 8. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim,

am Sonntag, 23. 8. 1936, um 10 Uhr, in der Nordkapelle der St. Jakobikirche,

am Sonntag, 6. 9. 1936, um 16 Uhr, im Taubstummenheim.

- b) Kirchenfeste:

am 20. 9. 1936 in der Jakobikirche um 11.30 Uhr, 66. Pommerisches Taubstummen-Kirchenfest, anschließend Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Nachfeier im Evangelischen Vereinshaus in der Elisabethstraße um 16 Uhr.

Ausweise zur Erlangung verbilligter Eisenbahnfahrt zu den Gottesdiensten sind gegen Erstattung der Unkosten durch Taubstummens-Oberlehrer Lüdtké, Stettin 10, Delbrückallee 24, zu beziehen.

Leitung: Taubstummens-Oberlehrer Lüdtké = Stettin.

7. In Stolp:

1 Gottesdienst hat bereits stattgefunden.

- a) am 29. 12. 1935 um 12 Uhr in der St. Petrikirche, mit heiligem Abendmahl,
- b) am 16. 2. 1936 um 12 Uhr in der St. Petrikirche, mit heiligem Abendmahl,
- c) am 13. 4. 1936, 2. Ostertag, um 12 Uhr in der St. Petrikirche, mit heiligem Abendmahl,
- d) am 7. 6. 1936, um 12 Uhr in der St. Petrikirche, mit heiligem Abendmahl,
- e) am 30. 8. 1936, 12. Sonntag nach Trinitatis, um 12 Uhr in der St. Petrikirche, mit heiligem Abendmahl.

Leitung: Pastor Kühn = Stolp.

8. In Pasewalk:

- a) am 29. 12. 1935 um 14 Uhr in der Marienkirche,
- b) am 16. 2. 1936, um 15.15 Uhr in der Marienkirche, mit Feier des heiligen Abendmahls,
- c) am 19. 4. 1936, um 15.15 Uhr in der Marienkirche,
- d) am 7. 6. 1936, um 15.15 Uhr in der Marienkirche, mit Feier des heiligen Abendmahls,
- e) am 20. 9. 1936, um 15.15 Uhr in der Marienkirche

An jeden Gottesdienst schließt sich ein Beisammensein der Taubstummens in den kirchlichen Gemeinderäumen, Hausmannstraße 22, an.

Leitung: Pastor Heinemann = Pasewalk.

9. In Neustettin:

2 Gottesdienste haben bereits stattgefunden.

- a) am 29. 12. 1935, um 13 Uhr in der Nikolaikirche,
- b) am 23. 2. 1936, um 13 Uhr in der Nikolaikirche mit Abendmahl,
- c) am 19. 4. 1936, um 13 Uhr in der Nikolaikirche,
- d) am 7. 6. 1936, um 13 Uhr in der Nikolaikirche,
- e) am 2. 8. 1936, um 13 Uhr in der Nikolaikirche,
- f) am 27. 9. 1936, um 13 Uhr in der Nikolaikirche mit Abendmahl.

Leitung: Pastor Afheldt = Neustettin.

10. In Rummelsburg:

Vorausichtlich werden an folgenden Sonntagen Gottesdienste stattfinden:

- a) am 29. Dezember 1935,
- b) am 1. März 1936 mit Abendmahl,
- c) am 24. Mai 1936,
- d) am 26. Juli 1936,
- e) am 27. September 1936 mit Abendmahl.

Die Gottesdienste werden stets zuvor vereinbart und die Taubstummens persönlich benachrichtigt.

Leitung: Pastor Martin Thimm, Gr. Pomeiske, Bütow Land (Bez. Köslin).

Die Herren Geistlichen in den genannten Städten und deren Umgebung beauftragen wir, die Taubstummens ihrer Gemeinde außer durch eine angemessene Einladung an einem den Gottesdiensten vorhergehenden Sonntage, soweit es ihnen möglich ist, persönlich zum Besuche dieser Gottesdienste aufzufordern und sie nötigenfalls auf die Fahrpreismäßigungen aufmerksam zu machen, die sie auf Grund von Fahrtausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstummens die Hauptbeteiligten sind, erteilten wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis; sie sollen jedoch gehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Eintragung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung zu machen. Daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Liste zu führen.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1935.

(Nr. 224.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1935.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Heu und Stroh in dem Normal-Markttorte Stettin für das Jahr 1935.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Städte	Getreide												Rauhfutter							
		Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Heu		Stroh	
		für				für				für				für				für			
		100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	Neu- scheffel	100 kg	100 kg				
		<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>	<i>R_M</i>	<i>Pf</i>		
1	Stettin	19	60	7	50	15	90	5	72	16	10	4	95	15	70	3	81	6	—	4	15

Die angegebenen Preise für Gerste gelten für Wintergerste.

Die für Hafer angegebenen Preise gelten für pommern-märktischen Hafer.

Der angegebene Preis für Stroh gilt für gepreßtes Roggenstroh.

Die entsprechenden Preise sind für:

Weizenstroh, gepreßt	4,30 R $\mathcal{M}$,
Gerstenstroh, „	4,50 R $\mathcal{M}$,
Haferstroh, „	4,50 R $\mathcal{M}$.

Bemerk: Die vorstehend veröffentlichten Martinidurchschnittsmarktpreise gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für diese beiden Bezirke die Stadt Stettin bestimmt ist.

II. Nachweisung

der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in dem Normalmarkttorte Stettin nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1935

— § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Städte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuscheffel							
		R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf
1	Stettin	7	41	6	00	6	06	4	22

Vorstehend veröffentlichte Martinidurchschnittsmarktpreise gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für diese beiden Bezirke die Stadt Stettin bestimmt ist.

III. Nachweisung

der 14 jährigen Martinidurchschnittsmarktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1935 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreidedeputate nach dem 14 jährigen Martinidurchschnittsmarktpreise zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markort	14 jähriger Martinidurch- schnittsmarkt- preis für den Neuscheffel <i>R/M</i>
1		Weizen	Stettin	8,09
2		Roggen	"	6,31
3		Gerste	"	6,16
4		Hafer	"	4,04

Vorstehend veröffentlichte Martinidurchschnittsmarktpreise gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, nachdem als alleiniger Normalmarkort für diese beiden Bezirke die Stadt Stettin bestimmt ist.
Ulrich.

Lgb. IV. Nr. 3833.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1935.

(Nr. 225.) Ferienordnung für das Schuljahr 1936/37.

Der Herr Oberpräsident hat in Abänderung einer unter dem 25. November erlassenen jetzt unter dem 9. Dezember folgende Ferienordnung für alle Schularten in den Orten mit höheren Schulen innerhalb der Provinz Pommern für das Schuljahr 1936/37 bekanntgegeben.

Beginn des Schuljahres: Mittwoch, den 15. April 1936.

Bezeichnung der Ferien	Schluß des Unterrichts	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Beginn des Unterrichts	Anzahl der Ferientage
Osterferien	Freitag, 27. 3. 1936	Sonnabend, 28. 3. 1936	Dienstag, 14. 4. 1936	Mittwoch, 15. 4. 1936	18
Pfingstferien	Freitag, 29. 5. 1936	Sonnabend, 30. 5. 1936	Dienstag, 2. 6. 1936	Mittwoch, 3. 6. 1936	4
Sommerferien	Donnerstag, 9. 7. 1936	Freitag, 10. 7. 1936	Dienstag, 18. 8. 1936	Mittwoch, 19. 8. 1936	40
Herbstferien	Mittwoch, 7. 10. 1936	Donnerstag, 8. 10. 1936	Donnerstag, 15. 10. 1936	Freitag, 16. 10. 1936	8
Weihnachtsferien	Dienstag, 22. 12. 1936	Mittwoch, 23. 12. 1936	Mittwoch, 6. 1. 1937	Donnerstag, 7. 1. 1937	15
Osterferien 1937	Mittwoch, 24. 3. 1937	Donnerstag, 25. 3. 1937	Sonntag, 11. 4. 1937	Montag, 12. 4. 1937	18

Lgb. IV Nr. 3666.

In Vertretung:
Dr. Hanneke.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Dezember 1935.

(Nr. 226.) Familienforschungen.

- a) Gesucht wird der Tauffchein von
Charlotte Auguste Christiane Sack, geb. am 3. April 1843,
von Adolf Otto, Berlin-Frohnau, Marktgrafenstraße 63.

Egb. K Nr. 150.

- b) 1. Ort und Datum der Eheschließung des Landjägers Martin Kühl mit Maria Louisa Friederike Richter (verwitwete Roth), Tochter des Landjägers Richter und der Louisa, geb. Kersten, Eheschließung zwischen 1780 bis 1793 (einschl.);
2. Ort und Datum der Geburt des Landjägers Martin Kühl, geb. in der Zeit von 1735 bis 1740.

Für das Ermitteln der richtigen Angaben zu 1 und 2 werden je 10 RM ausgelobt.
Nachricht erbittet R. Arndt, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 38.

Egb. K Nr. 153.

- c) Zahle je 5 RM für Ersteinwendung der Trauurfunde des Schlosser(meisters) August Köhler und der Marie Sophie Dorothea Nizer (die Trauung soll gegen März oder April 1842 statt finden haben) und der Sterbeurkunden ihrer Eltern, des Zieglermeisters Johann Friedrich Nizer und seiner Ehefrau Christina Friederica, geb. Knüppel.
Me Hoffmann, Bezirkschornsteinfegermeister, Berlin-Charlottenburg 2, Leibnizstraße 87.

Egb. K Nr. 142.

- d) Gesucht wird
1. Geburtsort von Karl Wilhelm Neumann, geb. etwa 1813, wohnte als Böttchermeister bis 1863 in Lauenburg (Pom.). Ferner: Geburts-, Heirats- und Sterbedaten seiner Vorfahren.
2. Geburtsort von Katharina Minge, geb. etwa 1746. Ferner: Geburts-, Heirats- und Sterbedaten ihrer Vorfahren.
Angaben sind zu richten an Dr. Gressens, Bergen a. Rügen.

Egb. K Nr. 121.

- e) Geburtsurkunden gesucht:

1. Charlotte Henriette Maria Sophia Martzen (Marten, Marth), geb. etwa 1780 (1778 bis 1782?), wo, unbekannt; hat am 1. 8. 1799 in Labes die Ehe geschlossen.
2. Johann Christian Erdmann, geb. 1710 oder 1711, wo, unbekannt; ist gestorben am 24. 11. 1779 in Labes.
3. Elisabeth Krautwedel, geb. 1708 bis 1709, wo, unbekannt; ist am 9. 3. 1798 in Labes gestorben.

Geburtsurkunden (Gebühren für Ausstellung werden erstattet) einzusenden Herrn Dr. Eitel Georg Kopp, Berlin-Friedenau, Hackersstraße 6.

Egb. K Nr. 122.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:
 - a) Pastor Fritz Stavenhagen in Schlawe, Kirchentkreis Schlawe, am 8. Dezember 1935, im Alter von 62 Jahren.
 - b) Pastor i. R. Richard Braun in Greifswald, früher Pfarrer in Groß Rübde, Kirchentkreis Neustettin, am 5. Dezember 1935, im Alter von 65 Jahren.
2. Berufen:
 - a) Der Hilfsprediger Friedrich Bendig in Mulkenthin, Kirchentkreis Stargard, zum Pfarrer in Wendisch-Bychow, Kirchentkreis Schlawe, zum 1. Januar 1936.
 - b) Der Pfarrer Strege in Stettin, Diakonissenanstalt Bethanien, zum Pfarrer der bisherigen 1. Pfarrstelle Falkenburg, Kirchentkreis Dramburg, zum 15. Januar 1936.
 - c) Der Pfarrer Joachim Brenske in Baarenhof, Kirchentkreis Danziger Neuhung, zum Pfarrer in Rathsdammitz, Kirchentkreis Stolp-Stadt, zum 1. Juni 1936.